

Textliche Festsetzungen

- 1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten A-B-C-D-E-F-G-H-I-J ist zugleich Baugrenze.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Johannisthal.

Abzeichnung

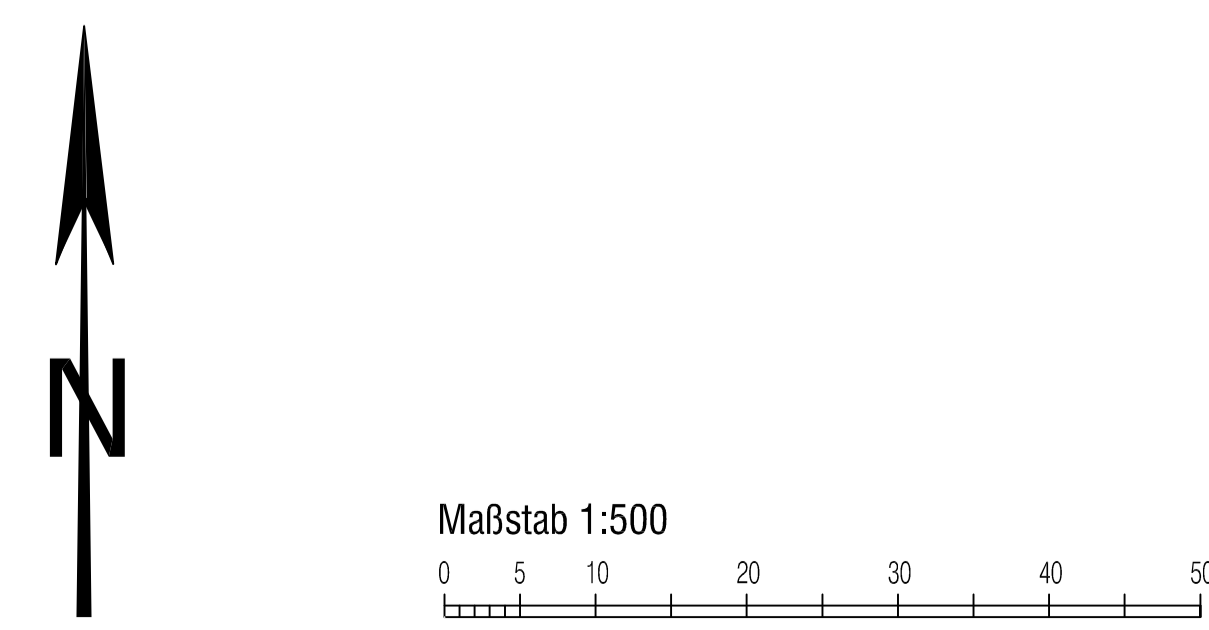
Bebauungsplan XV-53a-1

für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Berlin-Johannisthal / Adlershof" des Grundstückes Segelfliegerdamm 67

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal



Zeichenerklärung Festsetzungen. A comprehensive legend table defining symbols for various planning elements such as building types, green spaces, and infrastructure. It includes categories like 'Art und Maß der baulichen Nutzung', 'Beschreibung der Zahl der Wohnungen', 'Verkehrsflächen', 'Anpflanzungen', 'Sonstige Festsetzungen', 'Nachrichtliche Übernahmen', 'Eintragungen als Vorschlag', and 'Planunterlage'.



Planunterlage: Flurkarte, ALK 1:1.000, Stand Oktober 2010
Lagesystem: Amtliches System des Landes Berlin, System Soldner-Berlin (Netz 88)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Mit Änderungen vom 28.08.2012 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XV-53a-1 vom 1. Oktober 2012 übereinstimmt.
Berlin, den 14. November 2012

Dipl.-Ing. Christof Rek
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Die vermessungstechnische und liegenschaftsrechtliche Richtigkeit wird bescheinigt.
Berlin, den 24. Januar 2011
gez. Dipl.-Ing. Christof Rek
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Aufgestellt: Berlin, den 31. Januar 2011
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung IV
gez. Wolf Schulgen
Abteilungsleiter
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15.02.2011 bis einschließlich 15.03.2011 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 09.06.2011 erhalten.
Berlin, den 25.04.2012
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt IV
gez. Schulgen
Abteilungsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausübung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 1. Oktober 2012
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
gez. Michael Müller
Senator
Die Verordnung ist am 23. Oktober 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 352 verkündet worden.